

1. Kurse können schriftlich per Post, Email, telefonisch oder in der Tauchschule verbindlich gebucht werden. Für die Einhaltung der Kursvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Wird nach der Kursbuchung festgestellt, dass eine oder mehrere Kursvoraussetzungen (Teilnehmeralter, Gesundheitszustand, Tauchtauglichkeitsatteste, vorausgesetzte Brevets, vorausgesetzte Ausrüstung) nicht oder nicht mehr gegeben sind besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gesamten oder anteiligen Kurspreises.

1.1 Kursbeginn  
Der Kursbeginn ist mit der Übergabe des Ausbildungsmaterials, auch in Teilen, erfolgt

1.2. Kurspreis  
Der Kurspreis (Kursgebühr) ist komplett bei der Buchung fällig und kann in Bar oder per EC-Karte beglichen werden.

2. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erklärt werden. Erfolgt dieser Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn wird ein Bearbeitungspreis in Höhe von 25 % des Kurspreises, mindestens aber 50,00 Euro, in Rechnung gestellt bzw. mit dem bereits gezahlten Kurspreis verrechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als 7 Kalendertage vor dem Kursbeginn ist der gesamte Kurspreis fällig. Sämtliche Erstattungen werden ausschließlich unbar auf ein vom Teilnehmer / Buchenden anzugebendes Konto geleistet.

#### 2.2 Kursmaterialien bei Rücktritt

Bereits ausgegebene Kursmaterialien (z.B.: PADI Kit's) können nicht zurückgegeben werden.

Sie werden bei Rücktritt wie folgt in Rechnung gestellt: Open Water Diver 60,00 €, Advanced Open Water Diver 62,00 €, Rescue Diver 68,00 €, Deep Diver 26,00 €, Digital Underwater Photographer 35,00 €, Dry Suit Diver 26,00 €)

#### 3. Nachschulungen – fernbleiben von einem vereinbarten Termin

Versäumt ein Teilnehmer einen vereinbarten Kurstermin, ohne mind. 24 Std. vorher schriftlich, per Email oder telefonisch, abgesagt zu haben hat er keinen Anspruch auf einen kostenfreien Ersatztermin. Gutscheine gelten mit dem Nichterscheinen als eingelöst und verfallen ersatzlos. Sagt der Teilnehmer mehr als 24 Stunden vor dem Termin ab wird ein Ersatztermin in einen der nächsten Kurse angeboten. Wünscht der Teilnehmer eine Nachschulung außerhalb eines regulären Kurses so wird diese Nachschulung mit 48,00 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.

3.1 Kann ein Teilnehmer wegen einer kurzzeitigen Erkrankung an einer Lektion nicht teilnehmen so werden wir nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einen Nachschulungstermin mit dem Teilnehmer vereinbaren und diesen ohne weitere Kosten durchführen, sofern der Teilnehmer vor dem vereinbarten Termin abgesagt hat. Muss ein Kursteilnehmer während einer Wasserlektion diese aus Gesundheitsgründen abbrechen so kann er diese bei einem zu vereinbarenden Termin fortsetzen. Anfallende zusätzliche Schwimmbad- oder Seeintritkosten sind durch den Kursteilnehmer zu tragen.

#### 3.2 Verspätungen bei Außenterminen (Schwimmbad, Seetermine)

Kommt ein Teilnehmer mehr als 15 Minuten verspätet zum vereinbarten Termin gilt der Termin als versäumt im Sinne von 3.1 Die Tauchgruppe wird danach nicht auf den Teilnehmer warten.

4.1 Die angekündigten Kurse finden zu den abgesprochenen Terminen statt. Anfangs- und Endzeit können durch den Kursleiter verändert werden.

4.2 Teilnehmer die den Kurs in erheblichen Maße stören, andere Teilnehmer belästigen und oder augenscheinlich unter Rauschmitteleinwirkung, der Anschein des Tauchlehrers ist ausreichend, stehen sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen. Im Fall des Ausschlusses vom Kurs werden keine Kursgebühren erstattet.

4.3 Reisekosten zum Kursort, Übernachtungskosten, Hotelbuchungskosten und ähnliche Nebenkosten sind, soweit nicht ausdrücklich anders in der Kursausschreibung angegeben, nicht Bestandteil des Kurspreises.

4.4 Der Anbieter haftet nicht für Terminverschiebungen die durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter) entstehen. Derart ausgefallene Ausbildungseinheiten werden schnellstmöglich nachgeholt. Der Anbieter haftet auch nicht für Terminverschiebungen die durch Dritte verursacht sind (Schwimmbadschließungen usw.).

4.5 Tauchkurse müssen innerhalb von 12 Monaten nach Buchung abgeschlossen sein. Ausgenommen ist hiervon der Divemasterkurs. Der Divemasterkurs muss spätestens 24 Monate nach Buchung abgeschlossen sein.

#### 5. Tauchgewässer Bösinghovener See

Das Tauchgewässer befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Auf den Zuwegungen direkt am See gilt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit. Bei Überschreitungen der Schrittgeschwindigkeit können Platzverweise ausgesprochen werden.

#### 6. Haftung für ausgeliehene Ausrüstung

Der Kursteilnehmer haftet für Beschädigung und Verlust für durch ihn ausgeliehene bzw. durch uns zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände. Eltern haften für minderjährige Kursteilnehmer.

#### 7. Haftung für persönliche Gegenstände und Ausrüstung des Kursteilnehmers

Die UW Service UG ( haftungsbeschränkt) haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände und Ausrüstungsteile des Kursteilnehmers auch dann nicht, wenn sie hilfsweise einem Tauchlehrer übergeben werden.

#### 8. Werkstattleistungen, Prüfungen von Tauchgeräten

Reparaturen, Revisionen, Prüfungen von Tauchgeräten werden von uns selber durchgeführt oder an Dienstleister vergeben. Termine zur Fertigstellung gelten nur als verbindlich vereinbart sofern der Termin von uns schriftlich bestätigt wurde. Der Kunde wird per Email, Telefon oder andere digitale Medien über die Fertigstellung informiert. Gegenstände die 60 Tage nach Fertigstellungsmeldung nicht abgeholt und bezahlt wurden werden von uns zur Deckung der Reparaturkosten verwertet.

Der Nutzer muss vor dem 1. Tauchgang mit dem revidierten, reparierten Tauchgerät eine eigenständige Prüfung auf Funktion vornehmen.

9. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Mönchengladbach. Gerichtsstand für Endverbraucher gemäß der aktuell geltenden Rechtsprechung.

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.